

Das Recht der schwerbehinderten Menschen im Arbeitsrecht: Die Einladungspflicht des öffentlichen Arbeitgebers nach § 165 SGB IX

Zielgruppe	Personalverantwortliche, Personalsachbearbeitende, Personalvertretungen, Schwerbehindertenvertretungen, Gleichstellungsbeauftragte	
Ihr Nutzen	Öffentliche Arbeitgeber sind nach SGB IX verpflichtet, schwerbehinderte Bewerbende zum Vorstellungsgespräch einzuladen, soweit sie nicht offensichtlich ungeeignet sind. Im Rahmen des Seminars lernen Sie die wesentlichen Regelungsinhalte und die aktuelle Rechtsprechung des BAG/ EuGH zu den §§ 164, 165 SGB IX für öffentlicher Arbeitgeber kennen. Das Seminar hat den Schwerpunkt in Fallbeispiele aus der aktuellen Rechtsprechung	
Inhalt	1. Die Pflichten des Arbeitgebers nach § 164 SGB IX im Rahmen des Stellenbesetzungsprozesses 2. Die (besondere) Einladungspflicht des öffentlichen Arbeitgebers nach § 165 SGB IX: - Was bedeutet der Begriff „offensichtlich ungeeignet“? - Was zählt als Vorstellungsgespräch? - Sind Mindestnoten in der Ausschreibung als Auswahlkriterium zulässig? - Erfüllen Auswahltests die Anforderungen des vom Gesetzgeber geforderten Vorstellungsgesprächs? - Wie ist eine eventuelle Schwerbehinderung in der Bewerbung anzugeben?	
Arbeitsmittel	SGB IX, TVöD-VKA/Bund oder TVL	
Dozent	Tobias R. Thauer M.A.	
Nummer	C-01-91/27	
Termin	13. Mai 2027 von 09:00 bis ca. 16:00 Uhr	
Ort	SKSD, Schulgasse 2, 01067 Dresden (Raum s. Infotafel 5. Etage)	
Entgelt	127,00 €	Mitglieder des Zweckverbandes
	165,00 €	Nichtmitglieder

Zu allen neuen Veranstaltungen, neuen Terminen und Last-Minute-Angeboten können Sie sich auf www.skds.de informieren.